

Initiativprüfung

Bericht

Kindergärten



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im August 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Entwicklung und Ziele des beitragsfreien Kindergartens in Oberösterreich.....	4
Chronologie und Überblick.....	4
Konkrete Gestaltung des beitragsfreien Kindergartens.....	6
Ziele	7
Zielerreichung und Evaluierung	7
Umsetzung durch die Verwaltung	9
Umsetzungsprojekt beitragsfreie Kinderbetreuung.....	9
Organisation und Geschäftsprozesse	10
Finanzierung und finanzielle Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens.....	11
Gebarungsübersicht der Direktion Bildung und Gesellschaft.....	11
Mehrausgaben durch den beitragsfreien Kindergarten	12
Finanzierungssystem.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS / GLOSSAR

A

ABC-Planung	Auswertung der Abteilung Statistik betreffend demografische Daten der Gemeinden
Abgangsdeckung	Fehlbeträge von Unternehmen, die keine (oder eingeschränkte) Markttätigkeit entfalten, werden häufig in Form einer Abgangsdeckung von der öffentlichen Hand ausgeglichen

B

beitragsfrei	Entfall der Elternbeiträge für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt
Betreuungsquote	Anteil an Kindern, die in Kindergärten betreut werden
Betreuungsschlüssel	Verhältnis zwischen Betreuungspersonal und betreuten Kindern
BGD	Direktion Bildung und Gesellschaft
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz

D

DORIS	Digitales Oberösterreichisches Raum-Informationssystem
--------------	--

E

Entlohnungsschema	Gehaltsschema im öffentlichen Dienst
--------------------------	--------------------------------------

H

Hotline	Telefonservice zu Informationszwecken
----------------	---------------------------------------

I

IKD	Direktion Inneres und Kommunales
institutionelle Kinderbetreuung	Betreuung in Kindergärten und Krabbelstuben
IT	Informationstechnologie

J

Jour-fixe	fest vereinbarter, regelmäßig wiederkehrender Termin
------------------	--

K

KBE	Kinderbetreuungseinrichtung
KBE große Lösung	geplantes IT-System zur Unterstützung der Arbeit in der BGD
KBG	Landesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Kinderbetreuung in der Gruppe erlassen werden (Oö. Kinderbetreuungsgesetz - Oö. KBG) idgF.
Kindertagesheimstatistik	Bundesweite Datenbasis der Statistik Austria in der Kinderbetreuung

O

Online-Erhebung	elektronisch verschickter Fragebogen
------------------------	--------------------------------------

P

PE	Personaleinheit(en)
Projekt	„Einführung eines Gratiskindergartens in Oberösterreich“

R

Regression	statistisches Berechnungsverfahren
-------------------	------------------------------------

S

SQL-Cube	Auswertungsmodell für Datenbankabfragen
status ante quo	ursprünglich bestehender Zustand

T

Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen	Gemeinden, private Träger (z.B. Pfarren, Caritas)
---	---

V

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG	Der Bund und einzelne oder alle Bundesländer können gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen. Diese sogenannten 15a-Vereinbarungen (Bund-Länder-Vereinbarungen) binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen.
--	---

Z

Z.	Ziffer
ZPS	Prozess zur Zielfindung, Planung und Steuerung in der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung

Initiativprüfung Kindergärten

Geprüfte Stelle:

Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD)

Prüfungszeitraum:

15.3.2012 bis 18.6.2012 (mit Unterbrechungen)

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF.

Prüfungsgegenstand:

Geprüft wurde der Einführungsprozess des beitragsfreien Kindergartens in OÖ, der im Zeitraum von Dezember 2008 bis Oktober 2009 unter der Federführung der Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) abgewickelt wurde. Die Prüfung wurde ausschließlich bei der BGD vorgenommen. Beurteilt wurden jedoch auch die Nahtstellen zu anderen Organisationseinheiten des Amtes der oö. Landesregierung (z.B. Direktion Inneres und Kommunales – IKD, Abteilung Statistik), den Trägern von Kindergärten und zu betroffenen Eltern. Die Gebarung und die Finanzierung von Investitionen bei einzelnen Einrichtungen unterlagen nicht der Einschau durch den LRH. Ebenso wurden pädagogische Aspekte der Kinderbetreuung bei dieser Prüfung außer Acht gelassen.

Prüfungsziele:

- Feststellung der Entscheidungsgrundlagen und des Bedarfs für die Einführung des beitragsfreien Kindergartens
- Aussagen zu Konzept und Planung
- Ausgabensteigerungen und finanzielle Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens
- Organisatorische Folgen und Veränderungen gegenüber status ante quo

Prüfungsteam:

Mag. Ronald Gruber (Projektleiter), Josef Lenglachner, Mag. Stefan Schützenhofer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der BGD und einem Vertreter des Büros der zuständigen politischen Referentin in der Schlussbesprechung am 5.7.2012 zur Kenntnis gebracht. Die zuständige Landesrätin und die BGD haben innerhalb gesetzlicher Frist keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Die anlässlich der Schlussbesprechung und in einem Gespräch mit der zuständigen Landesrätin erörterten Diskussionspunkte wurden in den Bericht eingearbeitet.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Die bildungspolitische Förderungsmaßnahme des beitragsfreien Kindergartens wurde seit längerem auf politischer Ebene diskutiert und am 2.12.2008 initiiert. Der Landtag beschloss dessen Einführung einstimmig am 2.4.2009 mit Wirkung 1.9.2009. Die Beitragsfreiheit betrifft Kinder im Alter von zweieinhalb Jahren bis Schuleintritt mit Wohnsitz in Oberösterreich. Das Umsetzungsprojekt unter Federführung der Direktion Bildung und Gesellschaft lief im Zeitraum von Dezember 2008 bis Oktober 2009.

Mediale Ankündigung ohne fundierte Entscheidungsgrundlagen

(2) Zum Zeitpunkt der medialen Ankündigung des „Gratiskindergartens“ standen noch keine fundierten Bedarfsanalysen und detaillierten Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. Diese – auch für eine treffsichere Informationspolitik wesentliche – Basis wurde erst in einem rasch von der Politik beauftragten Umsetzungsprojekt erarbeitet. Die knappe Fristsetzung bis zur gesetzlichen Normierung zeigte für den LRH, dass die Einführung des beitragsfreien Kindergartens jedenfalls vor dem Beginn des nächsten Arbeitsjahres im September 2009 erfolgen sollte. Dies stellte besondere Herausforderungen an die finanzielle und ressourcenmäßige Planung des Umsetzungsprojektes. Der Landtag betonte in seinem Beschluss bildungs-, beschäftigungs- und familienpolitische Ziele.

(3) Der LRH vermisste eine budgetäre, ressortübergreifende Priorisierung dieses konkreten Projekts in Relation zu anderen Aufgaben und Vorhaben des Landes. Er meinte, dass eine Reihung von Projekten hinsichtlich ihrer Leistbarkeit in Zeiten knapper Budgets jedenfalls notwendig ist und gegenüber allen anderen Motiven für oder wider deren Umsetzung Vorrang genießt.

46 Mio. Euro Mehrausgaben jährlich zogen 2.514 zusätzliche Kinder an

(4) Die Mehrausgaben für den laufenden Betrieb des beitragsfreien Kindergartens (ohne Förderungen von Investitionen) lagen seit seiner Einführung bis 2011 bei rd. 115 Mio. Euro. Neben einer hohen Bildungsqualität (besserer Bestreuungsschlüssel, längere Öffnungszeiten) wurde bewirkt, dass per Oktober 2011 2.514 Kinder zusätzlich in den Kindergarten gingen. „Aktiviert“ wurde die Gruppe der Dreijährigen, dort stieg die Betreuungsquote von 67 auf über 80 Prozent. Die Quote der Vier- und Fünfjährigen lag schon vor der Einführung des beitragsfreien Kindergartens über 90 Prozent.

(5) Der LRH ortete eine nachhaltige Belastung des Landeshaushaltes, die bereits im Zuge des Umsetzungsprojekts abzusehen war. Die Einführung des „Gratiskindergartens“ trug dazu bei, dass die finanzpolitische Vorgabe eines positiven Maastricht-Ergebnisses 2009 und 2010 nicht erreicht und in der Folge abgeändert wurde. Er kritisierte, dass alternative Modelle zur angestrebten Ausweitung der frühkindlichen Bildung nicht in Erwägung gezogen wurden.

(6) Der LRH erachtete die Beitragsfreiheit als förderlich für den Zugang zu frühkindlicher Bildung. Die zuständige Direktion Bildung und Gesellschaft wies dies anhand nachträglich festgelegter Kennzahlen für die „Entlastung der Familien“, „Flächendeckung in der Betreuung“ und für andere Ziele des beitragsfreien Kindergartens nach. Er regte aber für zukünftige Projekte an, schon bei Projektstart für wichtige Ziele konkrete Messgrößen und angestrebte Zielwerte festzulegen, anhand derer die erfolgreiche Umsetzung belegt werden kann.

Umsetzungsprojekt durch die Verwaltung gut und effizient abgewickelt

(7) Das Projektmanagement funktionierte innerhalb der mit diesem Projekt befassten Direktion Bildung und Gesellschaft gut, wenngleich diese wegen des kurzen Umsetzungshorizonts bezüglich ihrer Personalressourcen an die Grenzen gestoßen ist. Der strukturierte Projektauftrag, eine enge Vernetzung zwischen allen Beteiligten und der regelmäßige und intensive Informationsaustausch trugen maßgeblich zur effizienten Projektabwicklung bei.

Missverständliche Kommunikation begünstigte unterschiedliche Erwartungshaltungen

(8) Das Projekt wurde und wird noch immer medial stark beobachtet und in manchen Gemeinden unterschiedlich verstanden und kontroversiell diskutiert. Die auch in der politischen Öffentlichkeitsarbeit zu Beginn des Projekts verwendeten Schlagworte „gratis“ und „keine Mehrausgaben für Gemeinden“ trugen nach Ansicht des LRH dazu bei, dass vor allem die Gemeinden unterschiedliche Erwartungshaltungen betreffend die Ausgabendeckung in ihren Einrichtungen entwickelten. Die Bezeichnung „elternbeitragsfrei“ in allen Kommunikationsschienen wäre eher geeignet gewesen, die Absicht des Landes hinsichtlich der geänderten Finanzierungssystematik außer Zweifel zu stellen.

Kurz aufeinanderfolgende Systemänderungen verstärkten die Irritationen

(9) Das vor der Einführung geltende Finanzierungssystem wurde sowohl im Zuge der Projektumsetzung als auch kurz danach nochmals geändert. Für den LRH trugen diese Systemwechsel ebenfalls wesentlich zu den medialen Diskussionen und Irritationen seitens der Gemeinden bei. Das im Jahr der Einführung in Geltung gestandene System war für eine wirtschaftliche Betriebsführung nur bedingt geeignet. Der LRH stellte auch fest, dass es durch das derzeitige System der Gruppenfinanzierung (Normkostenmodell) rund 70 Prozent „Gewinner“ und 30 Prozent „Verlierer“ gegenüber dem status ante quo gibt. Das System an sich erschien dem LRH aber verständlich und einfach in der Handhabung. Es sollte daher dem Grunde nach längerfristig beibehalten werden.

Evaluierung stellte die Sachverhalte nicht zur Gänze außer Streit

(10) Die Auftragsstudie mit dem Titel „Evaluierung Finanzierungssystem Kinderbetreuung OÖ“ diente der Sicherstellung der im Oö. Kinderbetreuungsgesetz definierten Ziele und Motive der Einführung des beitragsfreien Kindergartens. Sie zeigte im Einklang mit Daten des Oö. Gemeindebundes eine Verschiebung der finanziellen Belastung zu Lasten des Landes und zu Gunsten der Gemeinden als Folge der Einführung der Beitragsfreiheit. Daraus kann aber nach Ansicht des LRH nicht geschlossen werden, dass die Finanzierungszusagen des Landes an die Gemeinden im Zusammenhang mit dem beitragsfreien Kindergarten in allen Einzelfällen eingehalten wurden. Der LRH betonte, dass Aussagen im Zusammenhang mit dieser Studie nur unter Verweis auf die eingeschränkte Datenbasis zulässig sind. Die Evaluierung trug aus diesem Grund nicht restlos dazu bei, die Finanzierung außer Streit zu stellen.

Der LRH empfahl

für künftige Projekte:

- I. **Ressortübergreifende Priorisierung von Projekten im Lichte der sonstigen Aufgaben und Vorhaben des Landes sowie des eingeengten finanziellen Handlungsspielraums des Landes** (Umsetzung ab sofort, Einzelfallprüfung bei jedem Projekt)
- II. **Ausreichende Vorausplanung und realistische Ressourcenausstattung von Projekten, sorgfältigere inhaltliche Gestaltung der begleitenden Informationsarbeit** (Umsetzung ab sofort)
- III. **Festlegen von Messgrößen und angestrebter Zielwerte zu Beginn jedes neuen Projektes im Sinne der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung** (Umsetzung ab sofort)

speziell für den beitragsfreien Kindergarten:

- IV. **Fortsetzung der Kommunikation mit den Gemeinden, um die Meinungsverschiedenheiten und Irritationen im Zusammenhang mit dem Betrieb ihrer Kindergärten aufzulösen** (Umsetzung ab sofort)

ENTWICKLUNG UND ZIELE DES BEITRAGSFREIEN KINDERGARTENS IN OBERÖSTERREICH

Chronologie und Überblick

- 1.1.** Inhalt des Projekts „Einführung eines Gratiskindergartens in Oberösterreich“ (im Folgenden: Projekt) war die Realisierung der elternbeitragsfreien Kinderbetreuung für Kinder im Alter von zweieinhalb Jahren bis Schuleintritt mit Wohnsitz in Oberösterreich. Folgende Zeitleiste zeigt die Meilensteine der Projektdurchführung:



1.2. Das Projekt wurde unter Einhaltung der Projektmanagement-Richtlinien des Landes OÖ durch die Verwaltung kompakt im Zeitraum von Dezember 2008 bis Oktober 2009 abgewickelt.

2.1. Die Einführung des betragsfreien Kindergartens wurde medial erstmals am 2.12.2008 erwähnt. Angekündigt wurde ein „Gratis-Kindergartenjahr“, welches aber „nur der erste Schritt zum grundsätzlichen Gratiskindergarten ab drei Jahren sein soll“. Am 4.12.2008 wurde von der Abteilung Statistik des Amtes der öö. Landesregierung eine erste Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Beitragsfreiheit vorgenommen. Zwei Tage später war in den Printmedien zu lesen, dass den Gemeinden aus dem Entfall der Elternbeiträge „keine Mehrkosten entstehen, ihre Beiträge sollen unverändert bleiben“.

Die betragsfreie Kinderbetreuung wurde vom Landtag am 2.4.2009 mit Wirkung 1.9.2009 einstimmig beschlossen.

2.2. Grundsätzlich erachtete der LRH die Beitragsfreiheit als förderlich für den Zugang zu frühkindlicher Bildung.

Der LRH kritisierte aber, dass zum Zeitpunkt der medialen Ankündigung des „Gratiskindergartens“ noch keine fundierten Bedarfsanalysen und detaillierten Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen. Diese – auch für eine treffsichere Informationspolitik wesentliche – Basis wurde erst in einem rasch von der Politik beauftragten Umsetzungsprojekt erarbeitet. Die knappe Fristsetzung bis zur gesetzlichen Normierung zeigte für den LRH, dass die Einführung des betragsfreien Kindergartens jedenfalls vor dem Beginn des nächsten Arbeitsjahres im September 2009 erfolgen sollte. Dies stellte besondere Herausforderungen an die finanzielle und ressourcenmäßige Planung des Umsetzungsprojektes. Der Landtag betonte in seinem Beschluss bildungs-, beschäftigungs- und familienpolitische Ziele.

Abgesehen davon vermisste der LRH eine ressortübergreifende Priorisierung von Projekten in Relation zu anderen Aufgaben und Vorhaben des Landes. Eine Reihung von Projekten hinsichtlich ihrer Leistbarkeit sollte in Zeiten knapper Budgets und eines eingeeengten finanziellen Handlungsspielraums des Landes jedenfalls erfolgen. Er ortete eine nachhaltige Belastung des Landeshaushaltes, die bereits im Zuge des Umsetzungsprojektes abzusehen war. Die Einführung des „Gratiskindergartens“ trug dazu bei, dass die finanzpolitische Vorgabe eines positiven Maastricht-Ergebnisses 2009 und 2010 nicht erreicht und in der Folge abgeändert wurde.

3.1. Das Projekt wurde und wird medial stark beobachtet und in manchen Gemeinden unterschiedlich verstanden und kontroversiell diskutiert. Insbesondere zu Beginn des Projekts verwendeten politische Entscheidungsträger in ihrer Kommunikation die Schlagworte „gratis“ und „keine Mehrkosten für Gemeinden“.

3.2. Diese Begrifflichkeiten trugen nach Ansicht des LRH dazu bei, dass vor allem die Gemeinden unterschiedliche Erwartungshaltungen betreffend die Ausgabenabdeckung in ihren Einrichtungen entwickelten. Die im Frühjahr 2012 medial geführte Diskussion um die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen (KBE) zeigen die Kommunikationsrisiken solch unklarer Medienbotschaften, vor allem wenn sie nicht auf der Basis ausgereifter Konzepte gestaltet werden.

Nach Ansicht des LRH wäre eine durchgängige Bezeichnung „elternbeitragsfrei“ in allen Kommunikationsebenen (Medien, Träger, Eltern, intern) eher geeignet gewesen, die Absicht des Landes hinsichtlich der geänderten Finanzierungssystematik außer Zweifel zu stellen.

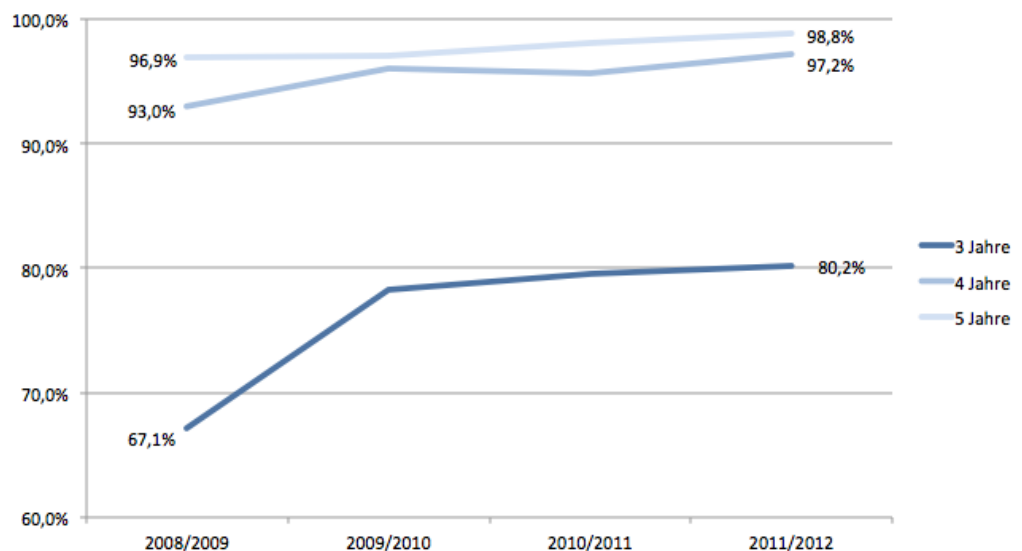
Konkrete Gestaltung des beitragsfreien Kindergartens

- 4.1.** Die beitragsfreie Kinderbetreuung umfasst den Entfall der Elternbeiträge für alle Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt. Sie gilt für Betreuung in Kindergärten, aber auch in Krabbelstuben. Ab dem fünften Lebensjahr bis zum Schuleintritt greift das sogenannte „verpflichtende Kindergartenjahr“, welches der Bund initiiert hat und dem die Länder im Rahmen einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG beigetreten sind.¹

Die Beitragsfreiheit gilt seit 1.9.2009. Laut einer Auswertung der Abt. Statistik wirkte sie sich in der Kindertagesheimstatistik² wie folgt aus:

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	Veränderung 2008/09 - 2011/12
Anzahl der Kindergärten	726	755	758	756	30
Anzahl der Gruppen	2.007	2.166	2.175	2.176	169
Anzahl der Kindergartenkinder	37.782	40.393	40.360	40.296	2.514
Betreuungsquote beitragsfreier Kinder	85,7%	90,6%	91,3%	92,1%	6,4%

- 4.2.** Der Entfall der Elternbeiträge führte in OÖ zu einem Anstieg der Betreuungsquote um insgesamt 6,4 Prozent. Die folgende Grafik verdeutlicht, dass lediglich bei den Dreijährigen eine deutliche Steigerung eingetreten ist; die Altersgruppen der Vier- und Fünfjährigen lagen bereits vor der Beitragsfreiheit bei einer Betreuungsquote von über 90 Prozent:



- 1 Dabei wird vom Bund nur der Vormittagsbesuch finanziert, die Kosten für die Nachmittagsbetreuung trägt das Land.
- 2 Die Statistik Austria führt mit Unterstützung der statistischen Abteilungen in den Bundesländern jährlich im Oktober eine Erhebung in den KBE durch.

Ziele

5.1. Der Beschluss des Oö. Landtags beinhaltet explizit folgende Zielsetzungen der beitragsfreien Betreuung:

- Weiterentwicklung des Kindergartens als Bildungseinrichtung
- Unterstützung der oberösterreichischen Familien
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Setzung von Beschäftigungsimpulsen für das Kindergartenpersonal
- Setzung von Beschäftigungsimpulsen für Eltern (insbesondere Mütter)

Die Präsentation für die Informationsveranstaltungen in den Bezirken (März/ April 2009) enthält ergänzende Zielsetzungen:

- Flächendeckung und Bedarfsgerechtigkeit in der Betreuung
- Förderung individueller Fähigkeiten der Kinder
- Setzen von Konjunkturimpulsen durch Bauoffensive

5.2. Die Motive hinter den genannten Zielsetzungen sind transparent. Der LRH regte ergänzend an, schon bei Projektstart für die wichtigsten Ziele konkrete Messgrößen und angestrebte Zielwerte festzulegen, anhand derer die erfolgreiche Umsetzung belegt werden kann. Er empfahl zu diesem Zweck, allgemein anerkannte Methoden der Zielvereinbarung zu verwenden.³

Zielerreichung und Evaluierung

6.1. Die Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) nahm zu mehreren Zeitpunkten Einschätzungen betreffend die Zielerreichung vor. Diese basierten einerseits auf den jährlichen Auswertungen der Kindertagesheimstatistik, andererseits führte die Abt. Statistik des Landes OÖ ergänzende Erhebungen und Datenauswertungen durch.

Für die Projektziele laut Landtagsbeschluss wurden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung keine Indikatoren festgelegt. Die BGD leitete aus den vorliegenden Statistiken Messwerte ab. Sie kam dabei zu folgender Einschätzung der Zielerreichung:⁴

- Die Kinderbetreuungsquoten je Geburtsjahrgang steigen in allen Altersstufen. Am deutlichsten wächst dieser Anteil bei den dreijährigen Kindern.
- Die Unterstützung der oö. Familien ist durch den Entfall der Elternbeiträge zumindest monetär gegeben.
- Die Anzahl verfügbarer Plätze in den oö. Kindergärten steigt ebenso kontinuierlich wie die Aufenthaltsdauer der Kinder. Schwerpunkt des Kindergartenbesuchs liegt nach wie vor auf dem Vormittag, die Tendenz geht hier zu einem ganztägigen Besuch der Einrichtungen.
- Der Anteil berufstätiger oder in Ausbildung befindlicher Mütter steigt seit der Einführung der Beitragsfreiheit an.
- Die Zahl der Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Helferinnen bzw. Helfer ist seit Einführung der Beitragsfreiheit aufgrund der zusätzlich geschaffenen Gruppen deutlich angewachsen.

3 z.B. „ZPS“-Prozess der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung
4 Details zu den Zielen und Messgrößen siehe Anlage 1

6.2. Für den LRH waren diese Ergebnisse weitgehend nachvollziehbar. Im Bereich der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf merkte er allerdings an, dass eine verfügbare Kinderbetreuung nur eine von mehreren Bedingungen für dieses Ziel ist. Auch der generelle gesellschaftliche Wandel sowie das aktuelle volkswirtschaftliche Umfeld und dessen Auswirkungen auf die Finanzsituation der Familien tragen zu steigenden Beschäftigungsquoten bei Frauen bei. Die Bedeutung der Beitragsfreiheit in diesem Zusammenhang wurde seitens des Landes nicht erhoben. Infolge dessen kann darüber keine zweifelsfreie Ursache-Wirkungsbeziehung konstruiert werden.

7.1. Die BGD beauftragte im Herbst 2011 ein externes Beratungsunternehmen mit der „Evaluierung Finanzierungssystem Kinderbetreuung OÖ“. Die Online-Erhebung wurde vom 27.12.2011 bis 12.1.2012 durchgeführt. Der Bericht diente der „Sicherstellung der im Oö. Kinderbetreuungsgesetz definierten Ziele und Motive der Einführung des beitragsfreien Kindergartens“. Der Endbericht datiert auf den 5.4.2012.

Die Evaluierungsergebnisse basieren auf den Daten von 212 Kindergärten in 153 Gemeinden. Für diese Einrichtungen lagen alle für die Evaluierung als notwendig definierten Daten vollständig vor. Wichtige Datengrundlagen waren Informationen aus der bundesweiten Kindertagesheimstatistik, Fragebogenerhebungen bei den Eltern, Einrichtungen und Gemeinden, sowie Finanzdaten des Landes.

7.2. Eine Hochrechnung der Ergebnisse auf alle Einrichtungen des Landes ist nach Ansicht des LRH wegen der geringen Datenbasis von 212 Einrichtungen nur bedingt aussagekräftig. Er stellte fest, dass die städtischen Kindergärten aus Linz, Steyr und Wels nicht in den Daten enthalten waren, weil keine Rückmeldung erfolgte. Der LRH vertrat die Meinung, dass Aussagen im Zusammenhang mit den Evaluierungsergebnissen nur unter Verweis auf die Relation zur Grundgesamtheit getätigt werden sollten.

Der LRH hielt den Zeitraum für die Online-Erhebung (27.12.2011 bis 12.1.2012) für knapp bemessen. Derartige Erhebungen sollten nicht unbedingt in die Urlaubszeit gelegt werden. Laut Auskunft des beauftragten Beratungsunternehmens wurden alle 444 Gemeinden in die Erhebung einbezogen.

8.1. Aus Sicht des externen Beratungsunternehmens weisen die ermittelten Kennzahlen für die enthaltenen Einrichtungen auf eine hohe Bildungsqualität hin. Belegt wird dies mit hohen Zufriedenheitswerten der Eltern, der Einrichtungen und der Gemeinden sowie dem günstigeren Verhältnis zwischen Betreuungspersonal und betreuten Kindern (Betreuungsschlüssel). Die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mit den Öffnungszeiten der KBE und der Tendenz zu einer ganztägigen Anwesenheit begründet.

Die Evaluierung stellt für die 212 Einrichtungen die Entwicklung der Subventionen des Landes und der Gemeinden zwischen den Jahren 2008 und 2010 dar. 2010 belief sich der durchschnittliche Landesanteil zur Finanzierung des laufenden Betriebs der KBE auf 60,5 Prozent, der Anteil der Gemeinden auf 39,5 Prozent. 2008 betrug das Verhältnis ohne Berücksichtigung der Elternbeiträge 53 Prozent (Land) zu 47 Prozent (Gemeinden).⁵ Investitionsausgaben sind in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

5 In Berechnungen des Oö. Gemeindebundes zeigt sich ein ähnlicher Trend; der LRH hat diese Ergebnisse und Datengrundlagen nicht geprüft.

- 8.2.** Die Ergebnisse zur Bildungsqualität waren für den LRH nachvollziehbar. Bezogen auf die ausgewerteten Einrichtungen und den Betrachtungszeitraum zeigt sich eine Verschiebung des Finanzungsverhältnisses zu Lasten des Landes. Daraus kann nach Meinung des LRH aber nicht geschlossen werden, dass die Finanzierungszusagen⁶ des Landes an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Einführung des beitragsfreien Kindergartens in allen Einzelfällen eingehalten wurden.
- 9.1.** Die Evaluierung enthält zuletzt eine Erhebung zur Zielsetzung „Förderung von gemeindeübergreifenden Kooperationen in der Kinderbetreuung“. Die Erhebung stellt dar, dass in den Jahren 2008 bis 2010 in den ausgewerteten Einrichtungen jeweils rund 6 Prozent gemeindefremde Kinder die Einrichtungen besuchten.
- 9.2.** Die Ergebnisse zeigen keinen Effekt zu Kooperationen im Bereich der Kindergärten. Der Anteil gemeindefremder Kinder blieb unverändert. Der LRH vertrat die Ansicht, dass das aktuelle System der Gastbeiträge für gemeindefremde Kinder nicht der Zielsetzung zu einer verstärkten Kooperation entspricht. In der Praxis entstehen aus der Zahlungsverpflichtung für die abgebende Gemeinde wiederholt Uneinigheiten bei betroffenen Gemeinden und den Eltern. Die Behandlung dieser Streitigkeiten bedarf sowohl in den Gemeinden als auch beim Land hoher Personalressourcen. Er empfahl zu prüfen, inwieweit ein einheitlicher Gastbeitragssatz festgelegt werden kann.

UMSETZUNG DURCH DIE VERWALTUNG

Umsetzungsprojekt beitragsfreie Kinderbetreuung

- 10.1.** Der Projektauftrag (Projektplan) stellt die geforderten rechtlichen, finanziellen und organisatorisch bedingten Projekthalte dar.⁷ Das Dokument ist mit Jänner 2009 datiert und legt für das Projekt die Leitungs- und Projektverantwortungen, das Projektteam und dessen Aufgaben, die Arbeitsgruppen, die weiteren Kontaktpersonen, die detaillierte Projektorganisation, den groben Zeitplan und die inhaltliche Zielhierarchie fest. Der Projektplan ist von den wesentlichen Projektbeteiligten unterfertigt.

Die Abstimmung der definierten Arbeitsgruppen erfolgte in einem wöchentlichen Jour-Fixe.

- 10.2.** Aus Sicht des LRH unterstützte der umfassend strukturierte Projektauftrag die erfolgreiche Abwicklung des Projekts seitens der Verwaltung gut.

Der LRH beurteilte das Projektmanagement als geeignet für die Umsetzung der Projekthalte. Die umfassende Kommunikation innerhalb der Verwaltung – insbesondere das wöchentliche Jour-Fixe – trug maßgeblich zu einer raschen Projektumsetzung bei.

6 Näheres dazu siehe Punkt „Finanzierung und finanzielle Auswirkungen der beitragsfreien Kinderbetreuung“, Seite 11 ff.

7 Gesetzesnovellierung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes, Projektsteuerung, politische Beschlussfassung, Bedarfserhebungen, beschleunigte Behördenverfahren, Information und Kommunikation durch Veranstaltungen und Telefonhotline

- 11.1.** Abgestimmt mit dem zuständigen politischen Büro bediente sich die BGD zur Kommunikation mit den Eltern, Einrichtungen und Gemeinden verschiedener Medien (Anschreiben, Informationsveranstaltungen, Einzeltermine in den Gemeinden, Hotline).
- 11.2.** Der LRH vertrat die Ansicht, dass die BGD und das politische Büro bemüht waren, die Informationsbedarfe der Betroffenen abzudecken. Anfragen von Eltern, Gemeinden sowie Leiterinnen und Leitern von KBE wurden rasch und umfassend beantwortet. Dies reichte jedoch nach Ansicht des LRH nicht aus, Unklarheiten vor allem im Zusammenhang mit der Finanzierung restlos zu beseitigen. Dabei spielte eine Rolle, dass sich durch anfänglich unklare Aussagen in der politischen Informationsarbeit („gratis“, „keine Mehrkosten für Gemeinden“) falsche Erwartungshaltungen verfestigt hatten.

Organisation und Geschäftsprozesse

- 12.1.** Die Einführung des beitragsfreien Kindergartens hatte eine vorübergehende Personalaufstockung in der BGD von einer Personaleinheit (PE) für die Hotline zur Folge. Begleitend bzw. nach Abwicklung des Einführungsprojekts wurden weitere Projekte gestartet, welche in mittelbarem Zusammenhang mit der Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung zu sehen sind:

- Übernahme von Agenden der Jugendwohlfahrt (Tageseltern und Krabbelstuben – „Kinderbetreuung unter einem Dach“)
- Prozessoptimierung und Vereinheitlichung der Bestimmungen im Bereich Kinderbetreuung
- IT-Projekt zur Steuerung und Prozessunterstützung („KBE große Lösung“)

Diese zusätzlichen Aufgabenbereiche benötigten 4,75 PE; davon wurden 2 PE von anderen Abteilungen des Landes übernommen.

- 12.2.** Sämtliche Projekte wurden nach Meinung des LRH gut dokumentiert und abgewickelt, wenngleich die BGD wegen des kurzen Umsetzungshorizonts bezüglich ihrer Personalressourcen an die Grenzen gestoßen ist. Die Geschäftsprozesse wurden überarbeitet und sind in Bezug auf die effiziente Aufgabenerfüllung zweckmäßig ausgerichtet. Die zusätzlich benötigten Personalressourcen entsprechen dem erweiterten Aufgabenrahmen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Pflichtenhefts⁸ für das IT-Projekt „KBE große Lösung“ wies der LRH darauf hin, dass noch nicht alle Prozesse mit gleicher Sorgfalt definiert waren. Er empfahl eine Verknüpfung mit weiteren Datenquellen. Dabei bezog er sich im Wesentlichen auf Daten der Abteilung Statistik (ABC-Planung, SQL-Cube zur Kindertagesheimstatistik) und der Direktion Straßenbau und Verkehr (DORIS).

Insgesamt erachtete der LRH das angestrebte IT-System „KBE große Lösung“ als einen zentralen Schritt zur weiteren Verbesserung der Verwaltungseffizienz.

- 13.1.** Der LRH analysierte den Prozess zur Prüfung der Voraussetzungen für die Errichtung und Erweiterung von KBE. Die BGD wird nach Einlagen einer Anzeige auf Angebotsänderung gemäß § 19 Abs.3 KBG⁹ tätig und führt in einem ersten Schritt eine Bedarfsprüfung durch. Diese dient der Erhebung der gegenwärtigen Bevölkerungssituation und der erwarteten Bevölkerungsentwicklung in der antragstellenden Gemeinde und ihren Nachbargemeinden. Das Ergebnis der Bedarfsprüfung wird schriftlich mitgeteilt.

Für den Fall der Bestätigung des Bedarfs erfolgt seitens des Trägers der KBE die Planung eines Neubaus, Umbaus oder der Gestaltung eines Provisoriums. Die BGD erteilt im Laufe der Realisierung die entsprechenden Bewilligungen (Bauplanbewilligungen, Verwendungsbewilligungen).

- 13.2.** Die Aufgaben und Kontrollen sind intern nach dem Vier-Augenprinzip verteilt. Die Prozessaktivitäten werden durch Checklisten und in Zukunft durch einen IT-gestützten Workflow unterstützt. Der LRH anerkannte in diesem Vorgehen das Bemühen der BGD um Prozesstransparenz und mehr Wirtschaftlichkeit.

FINANZIERUNG UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES BEITRAGSFREIEN KINDERGARTENS

Gebarungsübersicht der Direktion Bildung und Gesellschaft

- 14.1.** Im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2011 stellen sich die mit den Kindergärten zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen (laufender Betrieb) wie folgt dar:

in Tausend Euro	2008	2009	2010	2011
Ausgaben	72.943	98.141	125.315	123.494
Einnahmen	4.262	9.298	16.967	16.703
Saldo (Haushaltsbelastung)	68.681	88.843	108.348	106.791

Bei den Ausgaben handelt es sich um Förderungsausgaben für den laufenden Aufwand (Personal- bzw. Gruppenförderung) für die von Gemeinden und privaten Rechtsträgern betriebenen Kindergärten. Die jährlichen Gesamtausgaben umfassen auch die Ausgaben für heilpädagogische Kindergärten, Integration, sprachliche Frühförderung sowie den Kindergartentransport.

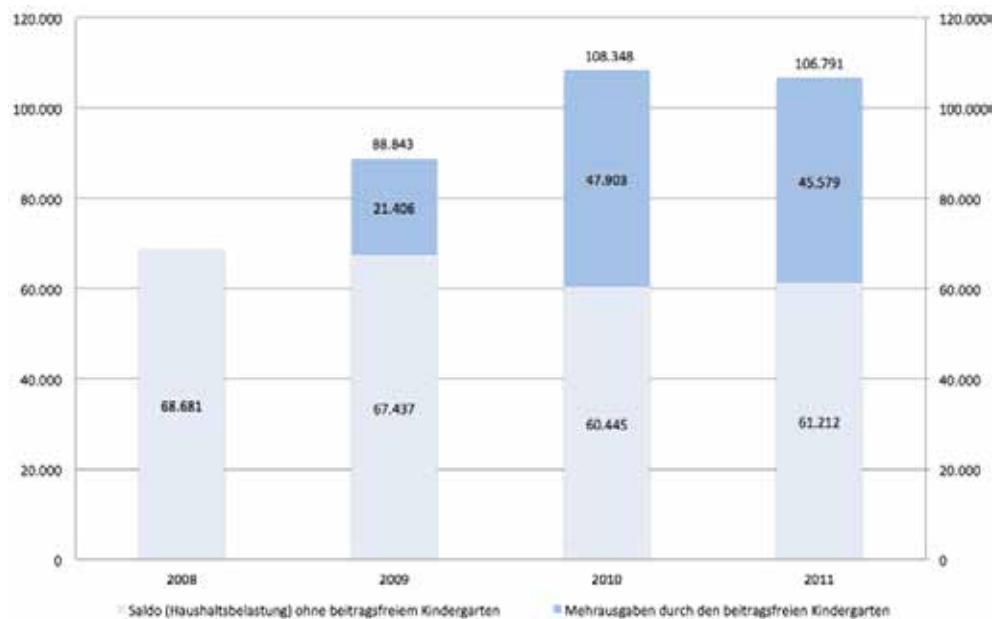
Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus Bundesmitteln der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG betreffend das verpflichtende letzte Kindergartenjahr und die sprachliche Frühförderung zusammen. Weiters sind auch die Kostenbeiträge der Sozialhilfverbände für Aufgaben der Integration beinhaltet.

- 14.2.** Die Einnahmen sind relativ stark gestiegen; diese Entwicklung hängt vor allem mit der Einführung des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres durch den Bund zusammen und hat mit dem vom Land OÖ initiierten beitragsfreien Kindergarten nichts zu tun. Die Ausgabensprünge nach 2008 sind maßgeblich durch die Einführung des beitragsfreien Kindergartens bedingt.

⁹ Landesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Kinderbetreuung in der Gruppe erlassen werden (Oö. Kinderbetreuungsgesetz - Oö. KBG) idGF.

Mehrausgaben durch den beitragsfreien Kindergarten

- 15.1.** Zur Beurteilung der Mehrausgaben stellte der LRH einen Vergleich der tatsächlichen Haushaltsbelastung der Jahre 2008 bis 2011 mit einer fiktiven Berechnung ohne Einführung des beitragsfreien Kindergartens an. Als wesentliche Indices für die Prognoserechnung wurden die Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst, die Entwicklung der Kinderanzahl sowie die durchschnittliche Steigerung der Betreuungsquote von 2000 bis 2008 herangezogen.
- 15.2.** Die beschriebene Vergleichsrechnung zeigt Mehrausgaben von insgesamt 114,9 Mio. Euro¹⁰ durch die Einführung des beitragsfreien Kindergartens.



Zu diesen Mehrausgaben für den laufenden Betrieb der Kindergärten kommen noch Investitionsförderungen der BGD von bislang rd. 6,3 Mio. Euro.¹¹

- 16.1.** Immer wieder führen Gemeinden ins Treffen, ihnen wäre bei der ersten Ankündigung des beitragsfreien Kindergartens versprochen worden, dass für sie keine Mehrausgaben entstehen. Von Gemeinden veröffentlichtes Zahlenmaterial zeigt teilweise erhebliche Belastungen auf der kommunalen Seite.
- 16.2.** Der LRH belegte anhand des folgenden Abschnitts, dass dies tatsächlich der Fall sein könnte. Die in den Medien veröffentlichten Daten der Gemeinden konnte er jedoch nicht nachvollziehen. Er vermutete uneinheitliche Berechnungsgrundlagen (Kostenzuordnung, Verrechnungspreise, Trennung zwischen Betriebstypen). Im Falle von betriebsübergreifenden Kostenvergleichen empfahl der LRH daher, sorgfältig auf eine einheitliche Datenbasis zu achten.

¹⁰ 2009: 21,4 Mio. Euro; 2010: 47,9 Mio. Euro; 2011: 45,6 Mio. Euro

¹¹ In den Jahren 2009 bis 2011 wurde eine Reihe von Provisorien eingerichtet, von denen zum Prüfungszeitpunkt nicht feststand, ob und wie sie in eine Dauerlösung übergeführt werden. Für eine kleine Anzahl dieser Provisorien können bereits Förderausgaben von ca. 2,7 Mio. Euro geschätzt werden. Dieser Betrag kann deutlich höher werden, da der Großteil der Projekte mangels konkreter Anträge noch nicht endgültig bezifferbar ist.

Finanzierungssystem

17.1. Die Finanzierung der Kindergärten wurde ab 2007 mehrfach verändert:

- 2007 wurde die Elternbeitragsverordnung neu geregelt,
- 2009 wurde die Beitragsfreiheit realisiert und festgelegt, dass das Land Zahlungen in Höhe der bisherigen Elternbeiträge und der zusätzlich angefallenen Personalausgaben übernimmt,
- 2010 wurde auf die Gruppenfinanzierung übergegangen.

17.2. Die rasche Abfolge von Änderungen im Finanzierungssystem der Kindergärten trug nach Meinung des LRH zusätzlich zum Entstehen von Unsicherheit bei Gemeinden, privaten Rechtsträgern und Eltern bei. Andererseits bot das im Jahr der Einführung in Geltung gestandene Finanzierungsmodell wenig Anreiz zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung.

18.1. Durch eine Neufassung der Elternbeitragsverordnung 2007 wurde die Höhe der Elternbeiträge in engeren Bandbreiten (Mindest- und Höchstgrenzen) geregelt und diese sozial gestaffelt. Der ausbezahlte Landesbeitrag erstreckte sich zu diesem Zeitpunkt auf eine Förderung der Personalausgaben in Höhe von 75 Prozent.¹²

18.2. Der LRH betrachtete die damalige Annäherung der Elternbeiträge als positiven Schritt hin zu gleichen finanziellen Grundbedingungen in der Kinderbetreuung. Dies galt gleichermaßen für die Eltern als auch für die Einrichtungen.

Die Elternbeiträge betragen früher etwa 20 Prozent der Einkünfte der KBE. Die Zahlungen der Eltern stellten somit einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag dar. Die bereits zum damaligen Zeitpunkt hohen Betreuungsquoten¹³ zeigten die Bereitschaft der Eltern, für die Betreuung in Kindergärten einen adäquaten Beitrag zu leisten.

Der LRH ergänzte, dass wegen der knappen Finanzen zu prüfen gewesen wäre, die frühkindliche Bildung zunächst mit anderen Mitteln auszuweiten (z.B. Aufklärung in Zusammenarbeit mit sozialgruppenbezogener Gemeinwesenarbeit), bevor die Beitragsfreiheit als letzte Konsequenz umgesetzt wird.

19.1. Mit 1.9.2009 wurde die Beitragsfreiheit in den öö. Kindergärten verwirklicht. In diesem Zusammenhang erweiterte das Land den von ihm ausbezahlten Landesbeitrag um:

- bisherige Elternbeiträge,
- zusätzliche Ausgaben für Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Helferinnen bzw. Helfer, soweit diese aufgrund der Schaffung neuer Gruppen und / oder der Ausweitung von Öffnungszeiten bei bestehenden Gruppen angefallen waren.

Die Förderung von Investitionen (Kindergartenbau) und des Kindergartentransportes blieb unverändert. Die Sach- und Betriebsausgaben trugen weiterhin die Gemeinden (bzw. privaten Träger) im Rahmen ihrer Abgangsdeckung.

12 Bemessungsgrundlage dafür waren die gruppenführenden Fachkräfte nach dem Entlohnungsschema 1L, Entlohnungsgruppe I 2 b 1
13 vgl. Grafik zu Berichtspunkt 4.2, Seite 6

19.2. Betriebsausgaben (z.B. Energie, Strom, Wasser) für den erweiterten Betrieb wurden nicht übernommen, obschon sich die Ausgaben auch in diesen Bereichen durch die Ausweitungen der Kinderbetreuung änderten. In Einrichtungen, welche nicht über die Kapazität verfügten, den durch die Beitragsfreiheit geweckten Bedarf in den bisherigen Räumlichkeiten abzudecken, entstanden außerdem zusätzliche Belastungen durch die Errichtung von Provisorien bzw. Um- oder Neubauten. Diese einmaligen Ausgaben und allenfalls höheren Betriebsausgaben wurden vom Land im bisherigen Ausmaß mitfinanziert.

Der LRH erachtete dies als Mitgrund für die anhaltende Diskussion zwischen dem Land und den Gemeinden bzw. den KBE.

20.1. Seit dem Arbeitsjahr 2010/11 erfolgt die Berechnung des Landesbeitrags über die sogenannte Gruppenfinanzierung. Das Finanzierungsmodell sieht bei einer Normöffnungszeit von 30 Stunden je Woche mit einer Mindestanwesenheit von zehn Kindergartenkindern folgende Zahlungen vor:

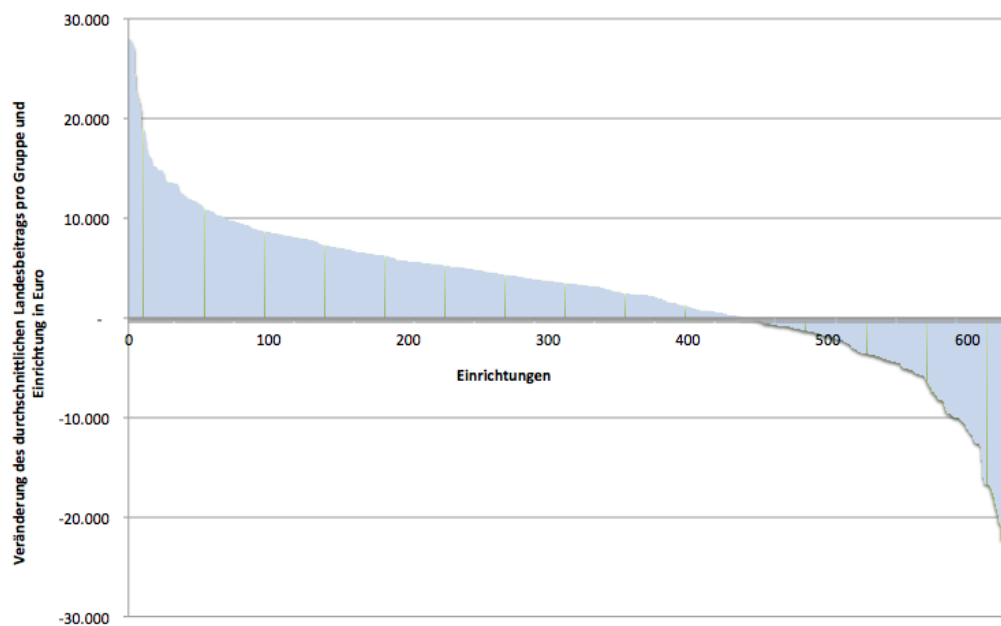
- 52.000 Euro für die erste Gruppe,
- 44.000 Euro für jede weitere Kindergartengruppe und
- 500 Euro als Zu- oder Abschlag bei Mehr- oder Minderöffnungszeiten¹⁴.

Das Modell basiert auf einer multiplen Regression. Es wurde von der Abteilung Statistik auf Basis einer Reihe von Anforderungen durch die BGD erstellt.

20.2. Das Berechnungsmodell an sich erschien dem LRH verständlich und einfach in der Handhabung, da es auf einheitlichen Kriterien (Normkosten) für alle KBE basiert.

Er wies darauf hin, dass das Modell bei gleichbleibendem Budgeteinsatz zu einer weiteren Neuverteilung der Finanzierungsbeiträge führt: die Zahlung des Landes je Gruppe (Landesbeitrag) lag in einem Teil (ca. 70 Prozent¹⁵) der KBE über dem bisherigen Wert; in den übrigen Einrichtungen ist er gesunken. Folgende Grafik veranschaulicht dies:

14 immer unter Beachtung der Mindestanwesenheit von zehn Kindern im Kindergartenbetrieb
15 Die Berechnung des „Landesbeitrags neu“ durch die BGD basiert auf 625 Einrichtungen.



Der LRH merkte kritisch an, dass das Modell der Gruppenförderung die nur ein Jahr zuvor festgelegte Abdeckung bestimmter Mehrausgaben nicht für jede Einrichtung sicherstellt. Außerdem konnte er die medial kolportierten Irritationen auf Seiten der Gemeinden und KBE als Folge des wiederholten Systemwechsels und der knappen Abfolge nach Einführung der Beitragsfreiheit nachvollziehen. Zwischen Veränderungen sollte ausreichende Zeit für die Etablierung, Erprobung und Weiterentwicklung eines Systems bleiben. Demnach wäre das derzeit gültige System dem Grunde nach längerfristig beizubehalten.

- 21.1.** In den Arbeitsjahren 2010/11 und 2011/12 erhielten die oberösterreichischen Gemeinden eine Sonderförderung für die Kinderbetreuung (2011: rd. 4,7 Mio. Euro; 2012: rd. 6,2 Mio. Euro). In den Kindergärten erweitert diese Sonderförderung den Landesbeitrag auf Öffnungszeiten mit einer Mindestanzahl von sieben Kindern. Die Ausdehnung der Finanzierung unterstützt nach Angaben der BGD einerseits vollzeit-berufstätige Eltern und stellt andererseits sicher, dass auch in dünn besiedelten Gemeinden in längerem Ausmaß institutionelle Kinderbetreuung angeboten werden kann.
- 21.2.** Die Senkung der Mindestzahl bietet in allen Einrichtungen einen Anreiz zu längeren Öffnungszeiten, weil sie bei geringerer Auslastung noch durch das Land gefördert werden. In der institutionellen Kinderbetreuung müssen deswegen seltener gemeinde- oder einrichtungsübergreifende Kooperationen gesucht werden. Der LRH empfahl die landesinterne Prüfung dieser Auswirkungen.

1 Anlage

1 Beilage

Linz, am 27. August 2012

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Anlage 1

Ziele laut Landtagsbeschluss	Indikatoren
Weiterentwicklung des Kindergartens als Bildungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung angemeldeter Kinder pro Fachpersonal - Entwicklung angemeldeter Kinder pro Helferin / Helfer - Entwicklung der angemeldeten Kinder - Entwicklung ganztägig betreuter Kinder - Entwicklung Vormittagskinder - Entwicklung Nachmittagskinder - Entwicklung Kinder mit Staatsbürgerschaft - Entwicklung Kinder ohne Staatsbürgerschaft - Entwicklung Kinder nicht-deutscher Muttersprache - Entwicklung der Anzahl der Gruppen - Betreuungsquote für Jahreskohorten
Unterstützung der öö. Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgsfaktorenanalyse (8 Spezifika) - Durchschnittliche Ersparnis je Familie und Jahr
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung regulärer Öffnungszeiten pro Woche - Entwicklung regulärer Öffnungswochen - Entwicklung Schließtage - Entwicklung Beginnzeiten nach Anzahl der Kinder - Entwicklung Schließzeiten nach Anzahl der Kinder - Bewilligte Plätze in den öö. KBE - Aufenthaltszeit der Kinder - Relation der Aufenthaltszeit der Kinder zur Öffnungszeit
Setzung von Beschäftigungsimpulsen für Eltern (insbesondere Mütter)	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Kinder nach Umfang der Berufstätigkeit der Mutter
Setzung von Beschäftigungsimpulsen für das Kindergartenpersonal	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Personal (Köpfe und PE) - Entwicklung Fachpersonal (Köpfe und PE) - Entwicklung Helferinnen und Helfer (Köpfe und PE) - Anteil ausgebildeter Pädagoginnen und Pädagogen

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK


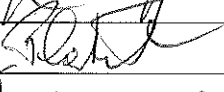
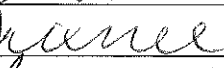
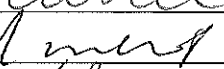
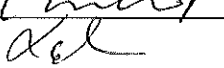
Aktenvermerk, LRH-100068/7-2012-Gr, zur Initiativprüfung "Kindergärten"
 Schlussbesprechung:
 Ort und Datum: LRH, Sitzungszimmer 2, am 5.7.2012
 Teilnehmende Organisationen: Direktion Bildung und Gesellschaft
 Büro Landesrätin Mag.^a Doris Hummer

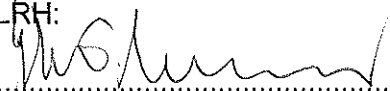
Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisationen ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

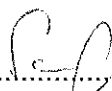
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

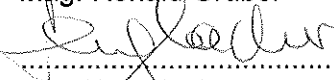
1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verzicht	2) Vorbehalt
BGD	FELBERMAIER			X
Büro Lin	PLATZL			X
BGD	TRIXNER			X
BGD	ZEINVOFAR			X
BGD	LOTZ			X

LRH:

 Mag. Ronald Gruber


 Mag. Stefan Schützenhofer


 Josef Lenglachner